

INHALT:

6 Landesplanung, Bauleitplanung, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, Wasserbau und Wasserrecht

Vollzug der Baugesetze;

Bebauungsplan Nr. 138 „Am Oberfeld“, 3. Änderung

– Durchführung des förmlichen Verfahrens nach BauGB

– Inkrafttreten S.240

Bebauungsplan Nr. 169 „Schulweg / Pestalozzistraße“

– Gemeinbedarfsfläche (beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung

– Durchführung des förmlichen Verfahrens nach BauGB

– Inkrafttreten S.242

8 Gewerbe und Industrie, Geldwesen, Handel und Verkehr, Energiewirtschaft

Bekanntmachung der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling;

Aufgebot für Sparerkunden gemäß Art. 33-42 AGBGB S.244

HERAUSGEBER:

Stadt Rosenheim, Dezernat IV, Reichenbachstraße 8, 83022 Rosenheim

(Tel. 08031/3651402);

Jahresbezugspreis einschließlich Zustellung € 40,--.

Bestellung bei der Stadt Rosenheim, Hauptamt, Königstr. 24, 83022 Rosenheim

(Tel. 08031/3651040)

VI LANDESPLANUNG, BAULEITPLANUNG, BAU-, WOHNUNGS- UND SIEDLUNGSWESEN, WASSERBAU UND WASSERRECHT

Vollzug der Baugesetze;

Bebauungsplan Nr. 138 „Am Oberfeld“ - 3. Änderung

- Durchführung des förmlichen Verfahrens nach BauGB

- Inkrafttreten

Der Stadtrat der Stadt Rosenheim hat in seiner Sitzung am 22.07.2015 den Bebauungsplan Nr. 138 „Am Oberfeld“ - 3. Änderung in der Fassung vom 24.06.2015 als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung nach §10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Das Plangebiet liegt an der südlichen Stadtgrenze von Rosenheim, östlich der Bundesstraße 15. Der Geltungsbereich der 3. Änderung erstreckt sich auf die gesamten Flächen des Gewerbegebietes „Am Oberfeld“ gemäß Ursprungsbebauungsplan. Auf die abgedruckte planzeichnerische Darstellung vom 24.06.2015 wird verwiesen.

Der Bebauungsplan kann einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr und Donnerstag 14.00 - 17.00 Uhr) sowie nach Vereinbarung im Stadtplanungsamt, Rathaus, Königstraße 24, 2. Stock, von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweis gem. § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,


wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hinweis gem. § 44 BauGB:

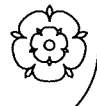
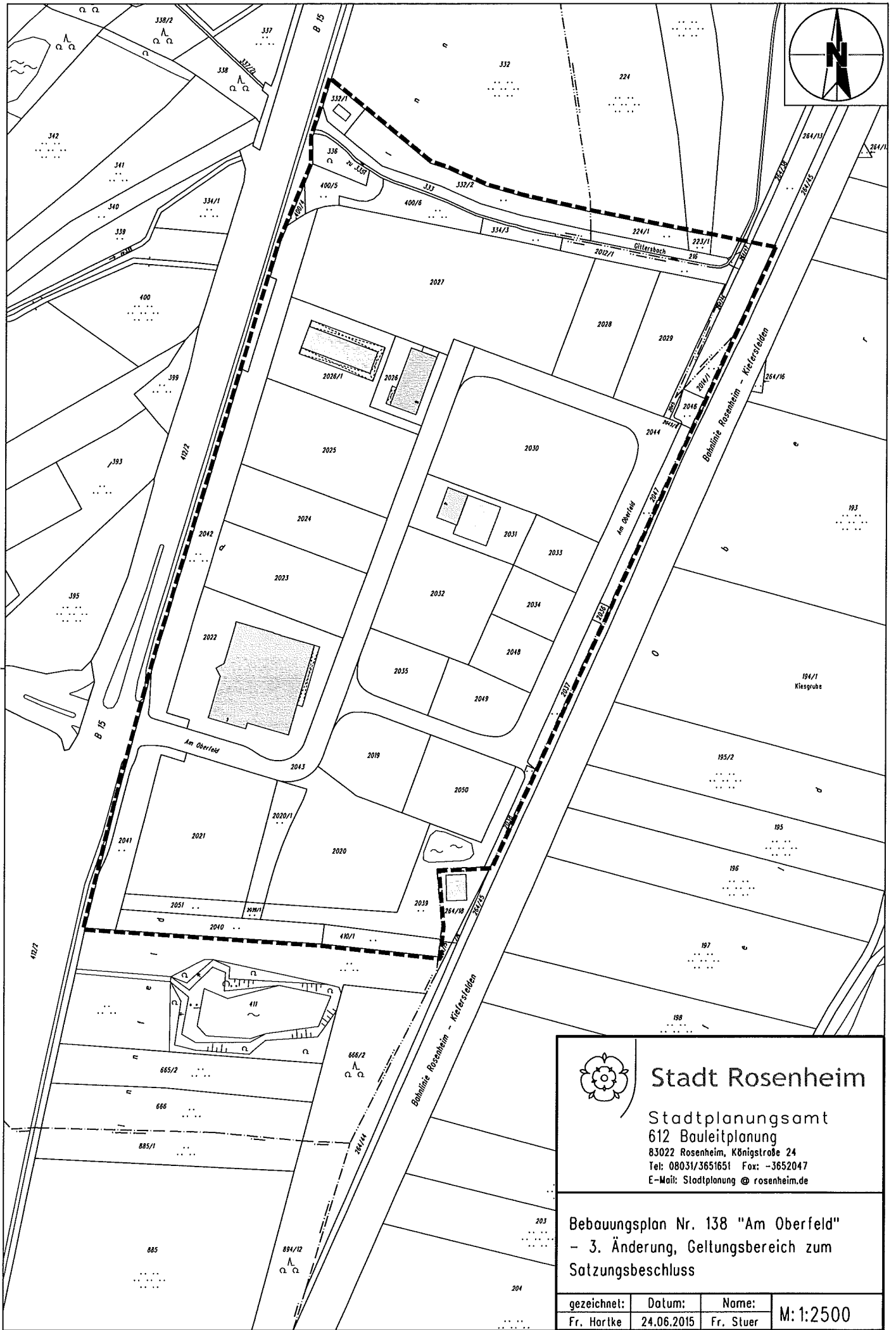
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs.4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Rosenheim, den 22.09.2015





Gabriele Bauer
Oberbürgermeisterin



Stadt Rosenheim

Stadtplanungsamt
612 Bauleitplanung
83022 Rosenheim, Königsstraße 24
Tel: 08031/3651651 Fax: -3652047
E-Mail: Stadtplanung@rosenheim.de

Bebauungsplan Nr. 138 "Am Oberfeld"
- 3. Änderung, Geltungsbereich zum
Satzungsbeschluss

gezeichnet:	Datum:	Name:	M: 1:2500
Fr. Hortke	24.06.2015	Fr. Stuer	

VI LANDESPLANUNG, BAULEITPLANUNG, BAU-, WOHNUNGS- UND SIEDLUNGSWESEN, WASSERBAU UND WASSERRECHT

Vollzug der Baugesetze;

Bebauungsplan Nr. 169 „Schulweg / Pestalozzistraße“ - Gemeinbedarfsfläche (beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung)

- Durchführung des förmlichen Verfahrens nach BauGB
- Inkrafttreten

Der Stadtrat der Stadt Rosenheim hat in seiner Sitzung am 30.09.2015 den Bebauungsplan Nr. 169 „Schulweg / Pestalozzistraße“ - Gemeinbedarfsfläche in der Fassung vom 21.08.2015 als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung nach §10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Das Plangebiet liegt nördlich des Schulweges und östlich der Pestalozzistraße und umfasst das gesamte Grundstück mit der Flurnummer 143/25 der Gemarkung Pang. Auf die abgedruckte planzeichnerische Darstellung vom 21.08.2015 wird verwiesen.

Der Bebauungsplan, der im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung aufgestellt wurde, kann einschließlich der Begründung während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr und Donnerstag 14.00 - 17.00 Uhr) sowie nach Vereinbarung im Stadtplanungsamt, Rathaus, Königstraße 24, 2. Stock, von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweis gem. § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

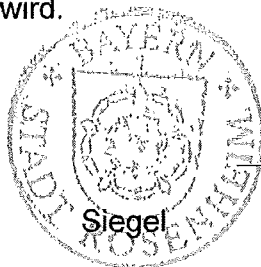
1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler,


wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

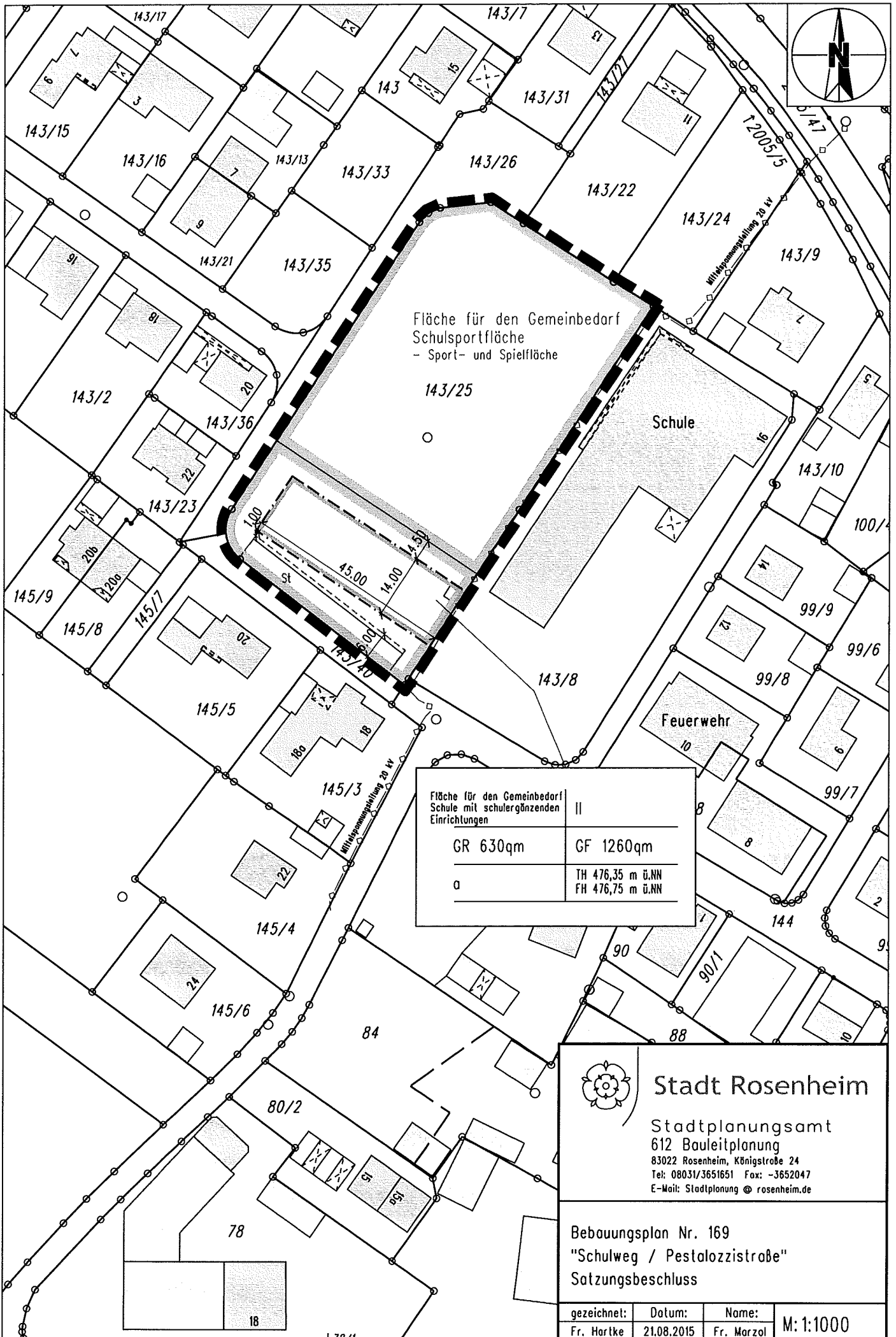
Hinweis gem. § 44 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs.4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Rosenheim, den 05.10.2015





Gabriele Bauer
Oberbürgermeisterin



Fläche für den Gemeinbedarf
Schulsportfläche
- Sport- und Spielfläche

Fläche für den Gemeinbedarf Schule mit schulergrenzenden Einrichtungen		
GR 630qm	GF 1260qm	
a	TH 476,35 m ü.NN FH 476,75 m ü.NN	



Stadt Rosenheim

Stadtplanungsamt
612 Bauleitplanung
83022 Rosenheim, Königstraße 24
Tel: 08031/3651651 Fax: -3652047
E-Mail: Stadtplanung@rosenheim.de

Bebauungsplan Nr. 169
"Schulweg / Pestalozzistraße"
Satzungsbeschluss

gezeichnet:	Datum:	Name:	M: 1:1000
Fr. Hartke	21.08.2015	Fr. Marzol	

**8 Gewerbe und Industrie, Geldwesen, Handel und Verkehr,
Energiewirtschaft**

Bekanntmachung der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling

Aufgebot für Sparurkunden gemäß Art. 33-42 AGBGB

Folgende Sparurkunde wurde öffentlich aufgeboden:

Sparurkunden:	ausgestellt auf:	auf Antrag von:
Sparkassenbuch Nr. 3006793800	Maria Ewald	Maria Ewald

Während der Aufgebotsfrist von drei Monaten wurden weder die Sparurkunde vorgelegt noch Rechte Dritter geltend gemacht. Die Sparurkunde wird deshalb für kraftlos erklärt.

Bad Aibling, den 29.09.2015

Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling
Vorstand